

zung sowie angrenzende Gebiete nicht für Nuklearversuche, zur Ablagerung von Atommüll oder für die Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen benutzt werden sollen.

5. Die Generalversammlung mißbilligt die auch weiterhin erfolgende Zweckentfremdung von Land in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, insbesondere in den kleinen Inselgebieten im Pazifik und in der Karibik, für militärische Einrichtungen. Die großangelegte Verwendung lokaler Ressourcen für diesen Zweck könnte sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Hoheitsgebiete nachteilig auswirken.

6. Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von dem Beschluß einiger Verwaltungsmächte, einige dieser Militärstützpunkte in den Gebieten ohne Selbstregierung zu schließen oder zu verkleinern.

7. Die Generalversammlung ersucht den Generalsekretär, die Weltöffentlichkeit auch in Zukunft über diejenigen militärischen Aktivitäten und Vorkehrungen in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung zu unterrichten, die ein Hindernis für die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker darstellen.

8. Die Generalversammlung ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, diese Frage weiter zu prüfen und der Versammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten."

53/420. Gibraltar-Frage

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 3. Dezember 1998 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁵² den folgenden Text:

"Die Generalversammlung, unter Hinweis auf ihren Beschluß 52/419 vom 10. Dezember 1997 und gleichzeitig unter Hinweis darauf, daß es in der Erklärung, auf die sich die Regierungen Spaniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland am 27. November 1984 in Brüssel geeinigt haben⁵³, unter anderem wie folgt heißt:

'Die Einleitung eines Verhandlungsprozesses zur Überwindung aller zwischen ihnen bestehenden Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Gibraltar und zur Förderung einer beiderseitig nutzbringenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Kultur, des Fremdenverkehrs, des Flugverkehrs, des Militärwesens und der Umwelt. Beide

Seiten stimmen zu, daß im Laufe dieses Prozesses Fragen der Souveränität erörtert werden. Die britische Regierung wird voll zu ihrer Verpflichtung stehen, die in der Präambel zur Verfassung von 1969 festgeschriebenen Wünsche des Volkes von Gibraltar zu achten.'

nimmt davon Kenntnis, daß die Außenminister Spaniens und des Vereinigten Königreichs im Rahmen dieses Prozesses jedes Jahr abwechselnd in ihrer jeweiligen Hauptstadt, zuletzt am 10. Dezember 1997 in London, zusammengetroffen sind, und fordert beide Regierungen nachdrücklich auf, ihre Verhandlungen fortzusetzen, mit dem Ziel, im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen eine endgültige Lösung des Gibraltarproblems zu finden."

4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

53/437. Fragen der makroökonomischen Politik

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 15. Dezember 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁵⁴.

53/438. Dokumente zu Fragen des Handels und der Entwicklung

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 15. Dezember 1998 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁵⁵ Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

a) Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine sechzehnte, siebzehnte und achtzehnte Exekutivtagung⁵⁶;

b) Mitteilung des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen zu den einvernehmlichen Schlußfolgerungen 1997/1 des Wirtschafts- und Sozialrats⁵⁷.

53/439. Dokumente zu Fragen der Entwicklungsfinanzierung

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 15. Dezember 1998 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁵⁸ Kenntnis von den folgenden Berichten:

⁵⁴ A/53/606.

⁵⁵ A/53/606/Add.1, Ziffer 11.

⁵⁶ A/53/15 (Teile I-III). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 15*.

⁵⁷ A/53/510.

⁵⁸ A/53/606/Add.2, Ziffer 11.

⁵² A/53/594, Ziffer 35.

⁵³ A/39/732, Anhang.